



Sonntag & Düchting Treuhand GmbH

Bericht

**über die Prüfung
der Jahresrechnung
für das Geschäftsjahr 2025
des**

**Aktion Canchanabury e.V.
Bochum**

Hauptteil

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1 Lage des Vereins	2
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
3.1 Gegenstand der Prüfung	3
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	3
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	6
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
4.1.2 Jahresrechnung	7
4.2 Gesamtaussage der Jahresrechnung	7
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage der Jahresrechnung	7
4.2.2 Bewertungsgrundlagen	8
4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	9
5. Wiedergabe der Bescheinigung und Schlussbemerkung	10

1. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die freiwillige Prüfung der Jahresrechnung der Aktion Canchanabury e.V. zum 31. Dezember 2025 ist an den geprüften Verein gerichtet.

Die gesetzliche Vertretung der

Aktion Canchanabury e.V.
(im Folgenden auch „Verein“ genannt)

beauftragte uns am 03. Juni 2025 mit der freiwilligen Prüfung der vorliegenden Jahresrechnung zum 31. Dezember 2025 in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr 2025.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WO/vBP entgegen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die gesetzliche Vertretung hat uns die Vollständigkeit der Jahresrechnung durch deren Unterzeichnung am 12.05.2026 schriftlich bestätigt.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir die geprüfte Jahresrechnung 2025, bestehend aus der Vermögensrechnung und Einnahmen-Ausgaben-Rechnung (Anlagen 1 und 2) beigefügt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 750 /Prüfungsstandard PS 450 n.F. (10.2021) „Prüfung von Vereinen“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 6 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2024 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Vereins

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzliche Vertretung hat zulässigerweise keinen Lagebericht aufgestellt. Deshalb war uns eine Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die gesetzliche Vertretung nach § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB unter Bezugnahme auf den Lagebericht nicht möglich. Es war auch nicht unsere Aufgabe als Abschlussprüfer, diese Angaben anstelle der gesetzlichen Vertretung ersatzweise im Prüfungsbericht zu machen.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und die nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellte Jahresrechnung geprüft.

Die gesetzliche Vertretung trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf die nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellte Jahresrechnung ergeben.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten/falschen Darstellungen im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und die Jahresrechnung frei von wesentlichen Mängeln/falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertretung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Jah-

resrechnung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf die Jahresrechnung ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist anlegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Vereins oder Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung in den Monaten April und Mai 2026 im Wesentlichen in unseren Geschäftsräumen in Bochum durchgeführt. Die Schlussbearbeitung des Auftrags erfolgte in unseren Geschäftsräumen.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Umfeldes des Vereins und auf Auskünften der gesetzlichen Vertretung über die wesentlichen Ziele und Geschäftsrisiken des Vereins.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Zielen des Vereins, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Vereinsebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die we-

sentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresrechnungsaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routineaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im individuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungszeile führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Verifizierung der Bankguthaben
- Zutreffende Erfassung nicht rückzahlbarer Zuwendungen und Zuschüsse.
- Zutreffender und ausreichend aufgegliederter Ausweis der Einnahmen
- Abfluss der weiterzuleitenden Zuwendungen und Zuschüsse

Die Eröffnungswerte der Vermögensrechnung wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahr übernommen.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von der gesetzlichen Vertretung benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die gesetzliche Vertretung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung und der Jahresabrechnung durch Unterzeichnung der Jahresrechnung am 12.05.2026 schriftlich bestätigt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Vereins sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist klar und übersichtlich geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung und in der nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresrechnung abgebildet.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung von Kanzlei Rechnungswesen der DATEV eG durchgeführt.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

4.1.2 Jahresrechnung

In der uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresrechnung zum 31. Dezember 2025 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet.

Die Vermögensrechnung und die Einnahme-Ausgabe-Rechnung der Aktion Canchanabury e.V. für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

4.2 Gesamtaussage der Jahresrechnung

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage der Jahresrechnung

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch die Jahresrechnung vermittelte Gesamtaussage den angepassten Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass die Jahresrechnung im Rahmen der geltenden Vorschriften insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt.

Es ist nicht Gegenstand unserer Feststellungen zur „Gesamtaussage der Jahresrechnung“, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins darzustellen.

Um den Adressaten eine eigene Beurteilung dieser Maßnahmen zu ermöglichen und ihnen Hinweise für die Ausrichtung ihrer Prüfungs- und Überwachungstätigkeit zu geben, gehen wir nachstehend im Einzelnen ein auf:

- die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (§ 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB)
- den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltensgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Gesamtaussage der Jahresrechnung haben (§ 321 Abs. 2 Satz 4 zweiter

Satzteil HGB); zu den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen gehören insbesondere Änderungen bei der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Wertbestimmende Faktoren ergeben durch Verknüpfung mit den am Abschlussstichtag vorhandenen Bestandsgrößen von Vermögensgegenständen und Schulden die im Jahresrechnung angesetzten Buchwerte.

Im Rahmen der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist insbesondere die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten von Bedeutung, weil mit derartigen Entscheidungen der gesetzlichen Vertretung eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage der Jahresrechnung ermöglicht wird.

Die Jahresrechnung Aktion Canchanabury e.V. zum 31. Dezember 2025 ist auf der Grundlage folgender wesentlicher Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden, die nachstehend erläutert werden

Wesentliche Bewertungsgrundlagen sind solche, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Bewertungsgrundlagen für die Information der Berichtsadressaten von Bedeutung sind, weil sie die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich beeinflussen.

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit der Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertretung obliegt nicht uns als Abschlussprüfer. Sie sind als geschäftspolitische Entscheidungen von den Adressaten des Berichts zu beurteilen.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften orientierten sich an den handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen angesetzt.

Die Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und den entsprechenden steuerlichen Vorschriften linear vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert unter Berücksichtigung aller erkennbarer Risiken bewertet.

Unter dem Eigenkapital werden Rücklagen ausgewiesen. Die Rücklagen dienen der wirtschaftlichen Stärkung des Vereins und gewährleisten die planmäßige Abwicklung langfristiger Förderprojekte insbesondere im Hinblick auf den vom Verein zu leistenden Eigenanteil. Im steuerlichen Sinne handelt es sich insbesondere um Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 der Abgabenordnung.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Aufwandszuschüsse für Projekte und Programme werden nach Maßgabe der Verrechnung des Aufwands, zu dessen Deckung der Zuschuss dient, vereinnahmt.

Im Übrigen verzichtet der Verein im Rahmen der an der Einnahmen-/Ausgabenrechnung orientierten Buchführung und Rechnungslegung darauf, sämtliche im Rahmen handelsrechtlicher Regelungen vorgesehenen Abgrenzungen meist periodisch wiederkehrender Sachverhalte für die Vermögensrechnung zu erfassen.

Soweit Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen ausgewiesen werden, werden die entsprechenden Erträge und Aufwendungen jedoch in der Einnahmen-/Ausgabenrechnung erfasst.

Soweit im Zusammenhang mit Verträgen über die Weiterleitung von Zuschüssen Eigenanteile für künftige Jahre vereinbart sind, erfolgt insoweit kein Ausweis als Verbindlichkeit, da die kalkulierten Eigenanteile regelmäßig aus den erwarteten Spenden und sonstigen Überschüssen der jeweiligen Folgejahre erbracht werden. Jedoch bildet der Verein Rücklagen, die auch bei künftigen Unterdeckungen die planmäßige Durchführung der Projekte voraussichtlich gewährleisten.

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage der Jahresrechnung lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

5. Wiedergabe der Bescheinigung und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 12. Mai 2026 der als Anlage 1 und 2 beigefügten Jahresrechnung die Aktion Canchanabury e.V. zum 31. Dezember 2025 die folgende Bescheinigung erteilt, die von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

Bescheinigung des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

„An die Aktion Canchanabury e.V.

Wir haben die Jahresrechnung – bestehend aus Einnahmen-Ausgaben-Rechnung sowie Vermögensrechnung – unter Zugrundelegung der Buchführung des Aktion Canchanabury e.V. für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Jahresrechnung nach den gesetzlichen Vorschriften und ihre Auslegung durch die *IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14)* und den ergänzenden Bestimmungen der Vereinssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Jahresrechnung unter Zugrundelegung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des *IDW Prüfungsstandards: Prüfung von Vereinen (IDW PS 750)* vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Jahresrechnung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresrechnung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung erfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften und ihrer Auslegung durch die *IDW RS HFA 14* und den ergänzenden Bestimmungen der Vereinssatzung.

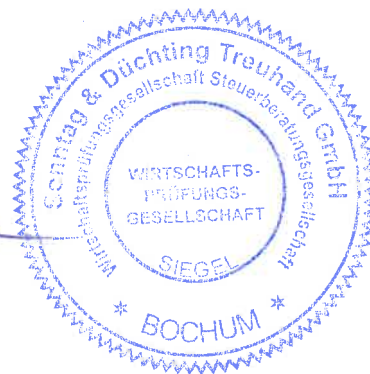
Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).“

Bochum, den 12. Mai 2026

Sonntag & Düchting Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft


Dr. K.-P. Sonntag
Wirtschaftsprüfer


R. Greifsröhlen
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2025	Anlage 1a
Einnahmen-/Ausgabenrechnung für das Jahr 2025	Anlage 1b
Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2025	Anlage 2a
Erläuterungen zur Einnahmen-/Ausgabenrechnung für das Jahr 2025	Anlage 2b
Einzelangaben zu den 2025 geförderten Projekten	Anlage 3
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	Anlage 4
Bescheinigung des unabhängigen Wirtschaftsprüfers	Anlage 5
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 6

Aktion Canchanabury e.V.
Bochum

Bilanz zum 31.12. 2025

AKTIVA

	<u>31.12.2025</u>		<u>31.12.2024</u>
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
Sachanlagen			
1. Inventar Zweckbetrieb	1.193,00		1.619,00
2. Inventar Geschäftsstelle	<u>0,00</u>	1.193,00	<u>0,00</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Bestand Handelswaren		310,96	318,16
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	178,00		0,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>7.229,36</u>	7.407,36	<u>7.541,25</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			
1. Kassenbestand	999,94		2.834,67
2. Guthaben auf Girokonten	156.542,37		237.612,95
3. Tagesgelder	377.758,22		12.324,43
4. Wertpapiere, Sparbriefe, Sparbücher	<u>64.345,40</u>	599.645,93	<u>292.700,11</u>
		<u>608.557,25</u>	<u>554.950,57</u>

Aktion Canchanabury e.V.
Bochum

Bilanz zum 31.12. 2025

PASSIVA

	<u>31.12.2025</u>		<u>31.12.2024</u>
	€	€	€
A. Kapital			
<i>Vereinsvermögen / Rücklagen</i>			
Freie Rücklagen für Vermögensbildung		585.881,60	543.029,23
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	11,65		0,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>9.488,89</u>	9.500,54	10.562,37
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus dem wirtschaftl. Geschäftsbetrieb	11.685,91		0,00
2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.489,20</u>	13.175,11	1.358,97
		<u>608.557,25</u>	<u>554.950,57</u>

Aktion Canchanabury e.V.
Bochum

Einnahmen- / Ausgabenrechnung
für das Jahr 2025
 (1.1.2025 bis 31.12.2025)

	01.01. - 31.12.	01.01. - 31.12.
	2025	2024
	€	€
A. Einnahmen		
1. Beiträge	25.995,00	31.706,50
2. Spenden		
Geldspenden	477.039,73	
Sachspenden	<u>72.176,50</u>	<u>490.015,89</u>
	549.216,23	521.722,39
	<u>575.211,23</u>	<u>521.722,39</u>
3. Erbschaften	40.868,75	0,00
4. Förderbeiträge anderer Organisationen (Drittmittel)	45.000,00	45.000,00
5. Erträge aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb	16.703,45	16.465,42
6. Zinsen und ähnliche Erträge	6.422,41	5.761,77
7. Gewinne aus dem Verkauf von Wertpapieren und Erträge aus Zuschreibungen zu Wertpapieren	163.143,39	6.816,46
8. Sonstige Erträge	<u>3.738,78</u>	<u>1.056,69</u>
Einnahmen insgesamt	<u>851.088,01</u>	<u>596.822,73</u>
B. Ausgaben		
1. Projektförderung	681.047,03	541.146,05
2. Entwicklungsbezogene Inlandsarbeit	46.474,25	46.223,35
3. Beteiligung an Stiftungen und anderen Organisationen	1.280,00	1.560,00
4. Spenderwerbung und -betreuung	22.794,22	23.197,79
5. Aufwand wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	15.446,71	15.528,13
6. Allgemeine Verwaltungskosten	<u>41.193,43</u>	<u>43.137,04</u>
Ausgaben insgesamt	<u>808.235,64</u>	<u>670.792,36</u>
C. Vermögensänderung	<u>42.852,37</u>	<u>-73.969,63</u>
Verwendung/Finanzierung der Vermögensänderung		
Entnahme aus der projektgebundenen Rücklage	0,00	0,00
Einstellung/Entnahme freie Rücklagen	42.852,37	-73.969,63
(Vgl. Anlage 2a, Erl. zu Passivposten A.)	<u>42.852,37</u>	<u>-73.969,63</u>

Aktion Canchanabury e.V.
Bochum

Erläuterungen
zur Bilanz
zum 31. Dezember 2025

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Sachanlagen

1. Inventar Zweckbetrieb

	€	1.193,00
<i>Vorjahr:</i>	<i>€</i>	<i>1.619,00</i>

Entwicklung der Buchwerte:

Stand 1. 1. 2025	1.619,00
Zugang	0,00
Abschreibung 2025	426,00
Stand 31. 12. 2025	€ 1.193,00

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Bestand Handelswaren

	€	310,96
<i>Vorjahr:</i>	<i>€</i>	<i>318,16</i>

Die Handelswaren sind zur Veräußerung im Rahmen des gewerblichen Zweckbetriebes bestimmt.

Der Bestand wurde zum Bilanzstichtag körperlich aufgenommen; die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Tageswert.

Die Bestandsminderung in Höhe von € 7,20 wurde bei der Ermittlung des Überschusses aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb als Erhöhung des Wareneinsatzes berücksichtigt

(vgl. Anlage 2b, zu Posten 5.).

II. Sonstige Vermögensgegenstände

	€	7.229,36
	<i>Vorjahr:</i> €	7.541,25
Zusammensetzung:	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
Erstattungsanspruch an die Hans-Reinhardt-Stiftung	363,64	186,53
Noch nicht erfolgte Bankgutschriften für im Berichtsjahr bereits eingezahlte Spenden, Beiträge und Verkäufe	1.230,00	1.822,00
Ford. aus Projektreisen	38,18	207,15
Kautionskonto Sparkasse Bochum	5.253,49	5.252,96
Geldtransit	344,05	0,00
Umsatzsteuer	0,00	72,61
	<u>€ 7.229,36</u>	<u>7.541,25</u>

Für die angemietete Geschäftsräume wurde die Kaution bei der Sparkasse Bochum hinterlegt.

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

1. Kassenbestand

€	999,94
<i>Vorjahr:</i> €	2.834,67

Der Bargeldbestand wurde zum 31.12.2025 körperlich aufgenommen.

Der ausgewiesene Betrag stimmt mit dem Kassenbuch zum 31.12. 2025 überein.

2. Guthaben auf Girokonten

€	156.542,37
<i>Vorjahr:</i> €	237.612,95

Zusammensetzung:

		<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
Sparkasse Bochum	Konto-Nr. 34300046	118.852,11	124.215,56
Sparkasse Bochum	Konto-Nr. 34300038	17.391,74	35.609,73
Sparkasse Bochum	Konto-Nr. 42418327	6.398,92	7.139,66
Sparkasse Bochum	Konto-Nr. 34304444	4.497,43	28.751,47
GLS Bank	Konto-Nr. 99955500	9.402,17	6.917,87
Sparkasse Witten	Konto-Nr. 620310	0,00	34.221,61
Paypal		0,00	757,05
		<u>156.542,37</u>	<u>237.612,95</u>
Postbank Dortmund	Konto-Nr. 142 469	0,00	0,00
		<u>€ 156.542,37</u>	<u>237.612,95</u>

Die Guthaben wurden durch Vorlage der Kontoauszüge zum 31.12.2025 und der Bestätigung der Banken nachgewiesen. Zinsen und Gebühren sind zutreffend in alter Rechnung erfasst.

3. Tagesgelder

€	377.758,22
----------	-------------------

Vorjahr: € 12.324,43

Das Guthaben wurde durch Vorlage des Kontoauszuges zum 31.12.2025 und der Bestätigung der Bank nachgewiesen.

4. Wertpapiere, Sparbriefe, Sparbücher

	€	64.345,40
Vorjahr:	€	292.700,11
Zusammensetzung:		
	31.12.2025	31.12.2024
Wertpapierdepot Sparkasse Witten	0,00	228.361,14
Sparkassenzertifikate Sparkasse Bochum	50.053,40	50.048,40
Sparkassenzertifikate Sparkasse Bochum	14.292,00	14.290,57
	€ 64.345,40	292.700,11

Die oben aufgeführten Einzelposten sind durch Kaufabrechnungen der Sparbriefe sowie durch Depotauszüge der kontenführenden Institute nachgewiesen.

Die Zinsen sind, soweit fällig, in der laufenden Rechnung enthalten.

Die Wertpapiere wurden in 2025 vollständig verkauft. Eine Neuanlage entsprechend der Anlage-richtlinien erfolgt in 2026.

Aus den im Wertpapierdepot gehaltenen Papieren wurden im Jahr 2025 Erträge in Höhe von insgesamt € 6.415,45 vereinnahmt (vgl. Anlage 2b, zu Posten A 6.).

Der Betrag wurde insgesamt ausgezahlt, eine Thesaurierung erfolgte 2024 nicht.

Zukäufe wurden im Berichtsjahr nicht getätigt.

Die Zinserträge aus Zertifikaten der Sparkasse Bochum und den sonstigen Bankkonten

betragen insgesamt € 9,96

(vgl. Anlage 2b, zu Posten A.6.).

PASSIVA

A. Kapital

<u>Vereinsvermögen/Rücklagen für Kapitalbildung</u>	€	585.881,60
	<i>Vorjahr:</i> €	543.029,23
Das Vereinsvermögen setzt sich wie folgt zusammen:	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2024</u>
Freie Rücklagen für die Kapitalbildung	585.881,60	543.029,23
Projektgebundene Rücklagen	0,00	0,00
	<u>585.881,60</u>	<u>543.029,23</u>

Die Rücklagen für Kapitalbildung stehen ausschließlich für die Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben des Vereins zur Verfügung.

Entwicklung der Rücklagen in 2025

	<u>Freie Rücklagen</u>	<u>Projektgeb. Rücklagen</u>
Stand 1. 1.	543.029,23	0,00
Zuführung / <i>Vorjahr: Verwendung</i> (vgl. Anlage 1b)	42.852,37	0,00
Stand 31. 12.	<u>€ 585.881,60</u>	<u>0,00</u>

B. Rückstellungen

<u>1. Steuerrückstellungen</u>	€	11,65
	<i>Vorjahr:</i> €	0,00

<u>2. Sonstige Rückstellungen</u>	€	9.488,05
	<i>Vorjahr:</i> €	10.562,37

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
Prüfungskosten Jahresabschluss	2.500,00	2.500,00
Steuerberatung , Jahresabschluss	4.655,00	4.892,52
DZI-Gebühren	890,00	1.770,06
Berufsgenossenschaftsbeiträge	890,00	890,00
Depotgebühren	25,00	25,00
Fundraising	141,93	155,02
Übrige	386,12	329,77
	<u>9.488,05</u>	<u>10.562,37</u>

Die Höhe der Rückstellungen wurde unter Berücksichtigung kaufmännischer Vorsicht ausreichend bemessen. Grundlage für die Bemessung der Beiträge zur Berufsgenossenschaft war der Vorjahresbescheid.

C. Verbindlichkeiten

1. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	€ 11.685,91
<i>Vorjahr:</i>	<i>€ 0,00</i>

Es handelte sich um Verbindlichkeiten aus dem Einkauf von Weihnachtsbäumen.

2. <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	€ 1.489,20
<i>Vorjahr:</i>	<i>€ 1.358,97</i>

<i>Zusammensetzung:</i>	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
Lohnsteuer	1.391,57	1.358,97
Umsatzsteuer	79,63	0,00
Übrige	18,00	0,00
	<u>€ 1.489,20</u>	<u>1.358,97</u>

Die einzelnen Positionen sind durch entsprechende Belege nachgewiesen.

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten zum 31. 12. 2025 wurden Anfang 2026 ausgeglichen.

Aktion Canchanabury e.V.
Bochum

Erläuterungen
zur Einnahmen- / Ausgabenrechnung
für das Jahr 2025

mit Vergleichszahlen für das Jahr 2024

A. Einnahmen

1. Beiträge	€ 25.995,00
	<i>Vorjahr:</i> € 31.706,50

Es handelt sich um die Mitgliedsbeiträge der ordentlichen Mitglieder der "Aktion Canchanabury e.V."

Die Höhe der Beiträge wird durch die Mitglieder selbst bestimmt.

2. Spenden	€ 549.216,23
	<i>Vorjahr:</i> € 490.015,89

<i>Zusammensetzung:</i>	2025	2024
Barspenden		
Einzelspenden	282.194,92	202.466,64
Fördernde Mitglieder	78.827,51	73.570,79
Gruppenspenden	16.493,41	19.870,29
Spardosen	247,89	333,17
Patenschaften Aids-Waisen	99.276,00	104.286,00
	<u>477.039,73</u>	<u>400.526,89</u>
Bußgelder	0,00	0,00
	<u>477.039,73</u>	<u>400.526,89</u>
Sachspenden	<u>72.176,50</u>	<u>89.489,00</u>
Spenden insgesamt	<u>€ 549.216,23</u>	<u>€ 490.015,89</u>

Spenden und Mitgliedsbeiträge werden in einer gesondert geführten Spenden- und Beitragsbuchhaltung zusätzlich erfasst.

Der Wert der Sachspenden des Jahres 2025 beträgt insgesamt € 72.176,50
Spendenbescheinigungen für Sachspenden werden grundsätzlich nur erteilt, wenn der Spender den Wert der Sachspende durch geeignete Belege (Rechnungen/Quittungen) nachgewiesen hat.

Zur Bewertung der Sachspenden im Übrigen vgl. die Erläuterungen zu Aktivposten B.I.1.

3. Erbschaften	€ 40.868,75
	<i>Vorjahr:</i> € 0,00

4. Förderbeiträge anderer Organisationen	€ 45.000,00
	<i>Vorjahr:</i> € 45.000,00

Die Förderbeiträge (**Drittmittel**) wurden von folgenden Organisationen zur Verfügung gestellt

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
Hans-Reinhardt-Stiftung	10.000,00	20.000,00
Diözese Essen	35.000,00	25.000,00
	<u>€ 45.000,00</u>	<u>€ 45.000,00</u>

5. Erlöse aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb	€ 16.703,45
	<i>Vorjahr:</i> € 15.434,01

Die Erlöse aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
Einnahmen		
Umsatzerlöse		
Weihnachtsbaumverkauf	16.021,21	15.937,38
Reibekuchenbraterei	682,24	528,04
	<u>€ 16.703,45</u>	<u>€ 15.434,01</u>

6. Zinsen und ähnliche Erträge	€ 6.422,41
	<i>Vorjahr:</i> € 5.761,77

Zusammensetzung (vgl. Aktivposten B.III.3):

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
Zinserträge	6,96	9,67
Erträge aus Wertpapieren	6.415,45	5.752,10
	<u>€ 6.422,41</u>	<u>€ 5.761,77</u>

**7. Gewinne aus dem Verkauf von Wertpapieren
 und Erträge aus Zuschreibungen zu Wertpapieren**

(nach Verrechnung mit Abschreibungen auf Wertpapiere)

€ **163.143,39**
 Vorjahr: € 6.816,46

<i>Zusammensetzung:</i>	2024	2023
Gewinne aus dem Verkauf von Wertpapieren	163.143,39	13.602,20
Erträge aus Zuschreibungen zu Wertpapieren*)	0,00	2.030,95
	163.143,39	15.633,15
Abschreibungen auf Wertpapiere*)	0,00	-8.816,69
	€ 163.143,39	€ 6.816,46

*) Zuschreibungen wurden bei Kurssteigerungen bei in Vorjahren abgewerteten Wertpapieren nur insoweit vorgenommen, als sie erforderlich waren, um notwendige Abschreibungen aufgrund von Kursrückgängen bei anderen Wertpapieren auszugleichen. Im Berichtsjahr reichten die Zuschreibungen nicht um die Kursrückgänge zu decken.

(vgl. Anlage 2 a, zu Aktivposten B.III.4).

8. Sonstige Erträge

€ **3.738,78**
 Vorjahr: € 1.056,69

<i>Zusammensetzung:</i>	2025	2024
Periodenfremde Erträge	155,60	1.056,69
Zuschüsse von Behörden	2.962,10	0,00
Geldauflagen	100,00	0,00
Erträge Auflösung von Rückstellungen	521,08	0,00
	3.738,78	1.056,69

B. Ausgaben

1. Projektförderung

€ **681.047,03**

Vorjahr: € 541.146,05

Die im Jahr 2025 geförderten Projekte und die Art der zur Förderung dieser Projekte getätigten Ausgaben ergeben sich aus der als Anlage 3 beigefügten Einzelaufstellung.

Zu jedem Projekt wird ein gesonderter Projektordner geführt, in dem Projektbeschreibungen, Nachweise über die geleisteten Fördermittel, Berichte der Verantwortlichen, Empfangsbestätigungen, Vorstandsbeschlüsse des Vereins sowie sämtlicher Schriftverkehr abgelegt ist.

Die Gesamtausgaben setzen sich gem. der Einzelaufstellung (Anlage 3) wie folgt zusammen:

Gesamtsummen der den **Einzelprojekten direkt zurechenbaren Ausgaben:**

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
Geldmittel	507.819,16	345.390,36
Container/Sachmittel	72.176,50	89.489,00
Projektbegleitende Kosten	15.007,74	21.546,17
	<u>595.003,40</u>	<u>456.425,53</u>
Allgemeine Ausgaben für Projektplanung und -betreuung		
Anteilige Personalkosten 53,6 %	71.370,67	
Abschreibung Anlagevermögen	268,00	
Sonstige Sachkosten	14.404,96	
	<u>86.043,63</u>	<u>82.603,97</u>
	<u>€ 681.047,03</u>	<u>€ 539.029,50</u>

2. Entwicklungsbezogene Inlandsarbeit

		€ 46.474,25
		<i>Vorjahr:</i> € 46.223,35
<i>Zusammensetzung:</i>		
		<u>2025</u> <u>2024</u>
Bildungsarbeit		
Anteilige Personalaufwendungen 29,28%	38.987,56	
Sonstige Sachkosten	<u>498,66</u>	39.486,22 38.418,06
Kampagnen- und Öffentlichkeitsarbeit:		
Kampagnenarbeit allg.		
Sonstige Sachkosten 50%		1.356,55 1.596,06
Informationsarbeit Spender		
Sonstige Sachkosten 50%		5.631,48 6.209,23
		<u>€ 46.474,25</u> € 46.223,35

3. Beteiligung an Stiftungen und anderen Organisationen

		€ 1.280,00
		<i>Vorjahr:</i> € 1.320,00
<i>Zusammensetzung:</i>		
		<u>2025</u> <u>2024</u>
VENRO		280,00 560,00
Aktionsbündnis gegen AIDS		1.000,00 1.000,00
		<u>€ 1.280,00</u> € 1.560,00

4. Spenderwerbung und -betreuung

		€ 22.794,22
		<i>Vorjahr:</i> € 23.197,79
<i>Zusammensetzung:</i>		
		<u>2024</u> <u>2023</u>
Spenderwerbung und -betreuung		
Anteilige Personalaufwendungen 11,92%	15.871,99	
Sonstige Sachkosten 50%	1.356,54	
Sonstige Sachkosten 50%	<u>5.565,69</u>	22.794,22 23.197,79
		<u>€ 22.794,22</u> € 23.197,79

Für die Werbung neuer Spender wurden, zur Sicherung der bestehenden Projekte, Werbeaktionen durchgeführt.

Im Jahr 2025 wurde - wie in den Vorjahren - von der Position "Informationsarbeit Spender" und "Kampagnen und Öffentlichkeitsarbeit" 50% der Sachkosten auf die Position Spenderwerbung umgebucht.

5. Aufwand wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

	€	15.446,71
	<i>Vorjahr:</i> €	15.528,13
	2025	2024
Wareneinkauf	11.017,12	11.667,48
Bestandsveränderung	7,20	7,20
Abschreibung Anlagevermögen	158,00	159,00
sonstige Sachkosten	3.026,06	2.493,48
Personalkosten 0,93%	1.238,33	1.200,97
	<u>15.446,71</u>	<u>15.528,13</u>

6. Allgemeine Verwaltungskosten

	€	41.193,43
	<i>Vorjahr:</i> €	43.137,04
Zusammensetzung:	2025	2024
Anteilige Personalaufwendungen 4,27%	5.685,68 ¹⁾	5.513,92
Raumkosten	9.825,88 ¹⁾	9.465,38
Raumnebenkosten	3.105,33	2.244,95
Instandhaltung Büroräume	296,05	1.637,91
Werbekosten	7.269,55	7.428,16
Abschreibungen	0,00 ²⁾	1.477,68
Sonstige Verwaltungskosten	15.010,94 ³⁾	15.369,04
	<u>€ 41.193,43</u>	<u>€ 43.137,04</u>

¹⁾ Der oben unter den "Allgemeinen Verwaltungskosten" ausgewiesene Teil der **Personalaufwendungen und Raumkosten** ergibt sich nach Umbuchung der Kostenanteile für Projektförderung, Inlandsarbeit, Spenderwerbung und -betreuung sowie der auf den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb entfallenden Anteile.

Er beinhaltet Gehälter für die festangestellten Mitarbeiter Roos und Stegemann sowie Vergütungen an Mitarbeiter im Bundesfreiwilligendienst einschl. abzuführender Lohnsteuer und gesetzlicher Sozialabgaben und sonstige Personalnebenkosten.

²⁾ Unter den Verwaltungskosten werden **Abschreibungen** nur insoweit ausgewiesen, als sie auf Inventar entfallen, das ausschließlich der eigenen Verwaltung dient und nicht auf Anlagegegenstände, deren Gesamtkosten auf verschiedene andere Kostenbereiche zu verteilen sind.

³⁾ Die sonstigen Verwaltungskosten des Jahres 2025 setzen sich wie folgt zusammen:

Porto	157,80
Versicherungen, Beiträge	953,11
Abschlussprüfung	2.500,00
Prüfgebühren DZI	890,00
Einzugskosten	257,81
Bankgebühren, Sollzinsen	745,46
Rechts- und Beratungskosten	7.686,10
periodenfremde Aufwendungen	1.820,66
Übrige	0,00
	<u>€ 15.010,94</u>

Aktion Canchanabury – Projekte 2025

Projekt – Nr.	Projekt/Land	Träger	Leitung	Einzelprojekt	a) Geldmittel b) Sachmittel/Container c) Projektbegl. Kosten d) Gesamt
Esch&Raab 6302 5	ResChild	Resty Child Nest Initiative	Mable Kisubi, Maria Goretie Tebyasa Henry Matovu Dirisa Kasalirwe	Soziale, medizinische und schulische Betreuung von AIDS-Waisen	a) 36.000,00 b) 0,00 c) 19,50 d) 36.019,50
Esch&Raab 6302 7	Waisen Masaka / Uganda	Grail Centre Kitovu	Maria Nantege	Soziale, medizinische und schulische Betreuung von AIDS-Waisen	a) 21.200,00 b) 0,00 c) 19,50 d) 21.219,50
Esch&Raab 6302 3	Waisen Mushanga / Uganda	Grail Centre Mushanga	Angelica Nsiimenta	Soziale, medizinische und schulische Betreuung von AIDS-Waisen und Prävention	a) 27.300,00 b) 0,00 c) 26,00 d) 27.326,00
Esch&Raab 6302 1	CIDI / Uganda	Community Integrated Development Initiative Kampala / Uganda	Maria Kaweesa	Schulgelder für die Ausbildung von AIDS-Waisen an der „CIDI-School for Gardening and Landscaping“	a) 8.000,00 b) 0,00 c) 6,50 d) 8.006,50

Aktion Canchanabury – Projekte 2025

Projekt – Nr.	Projekt/Land	Träger	Leitung	Einzelprojekt	a) Geldmittel b) Sachmittel/Container c) Projektbegl. Kosten d) Gesamt
----------------------	---------------------	---------------	----------------	----------------------	---

Esch&Raab 6303 4	Comboni Samaritans Gulu / Uganda	Comboni Samaritans Gulu / Uganda	Sr. Giovanna Calabria	Projekt zur Förderung von Kindern und Jugendlichen (Sozial, medizinisch, schulisch)	a) 50.250,00 b) 0,00 c) 6,50 d) 50.256,50
Esch&Raab 6304 8	PCCP / Uganda	People Concern Children Projekt Kampala / Uganda	Nixon Wabwire	Lehrergehälter in Slumschule zur Förderung der Kinder und Jugendlichen	a) 86.400,00 b) 0,00 c) 321,98 d) 86.721,98
Esch&Raab 6305 3	Teso Center / Uganda	Teso Center for Orthopaedic Appliances	Simon Aede	Kleines Gesundheitszentrum in Katakwi / Spezialist für Prothesen und Orthopädie	a) 7.200,00 b) 0,00 c) 6,50 d) 7.206,50

Gesamtsumme Uganda 236.756,48 €

Aktion Canchanabury – Projekte 2025

Projekt – Nr.	Projekt/Land	Träger	Leitung	Einzelprojekt	a) Geldmittel b) Sachmittel/Container c) Projektbegl. Kosten d) Gesamt
Esch&Raab 6303 1	2 AD / Togo	Amitié et Action pour le Développement Lomé / Togo	Koumana Bogra	Teilprojekte: <ul style="list-style-type: none"> • Aufklärungs- kampagne HIV • Schulische Betreuung von AIDS-Waisen • Fussballprojekt für AIDS-Waisen und Strassenkinder 	a) 21.000,00 b) 0,00 c) 1.426,73 d) 22.426,73
Gesamtsumme Togo					22.426,73 €

Aktion Canchanabury – Projekte 2025

Projekt – Nr.	Projekt/Land	Träger	Leitung	Einzelprojekt	a) Geldmittel b) Sachmittel/Container c) Projektbegl. Kosten d) Gesamt
---------------	--------------	--------	---------	---------------	---

Esch&Raab 6304 5	Mukwege Medical Center / Burkina Faso	Yennenga Progress Nakamtenga / Burkina Faso	Stina Berge SW Pauline Conde BF	Laufende Kosten Medical Center	a) 18.000,00 b) 0,00 c) 1.581,77 d) 19.581,77
Esch&Raab 6306 6	Lergho School Project / Burkina Faso	Schools Management Committee Districte de Garango, Zone de Lergho	Hilaire Guinko	Schulmaterial, Ausstattung, Computer, Bücher für der Schulen	a) 19.200,00 b) 0,00 c) 1.659,91 d) 20.859,91
Esch&Raab 6306 1	Container / Lergho	Schools Management Committee Districte de Garango, Zone de Lergho	Hilaire Guinko	Sachspenden in Form von medizinischem Verbrauchsmaterial	a) 0,00 b) 72.176,50 c) 9.188,54 d) 81.365,04

Gesamtsumme Burkina Faso 121.806,72 €

Esch&Raab 6304 1	Mother of Mercy Hospital / Sudan	African Mission Healthcare / Lavington, Nairobi	Dr. Tom Catena	Finanzierung Orthopädie-Werkstatt & Besuch Techniker & Material	a) 122.159,10 b) 0,00 c) 166,30 d) 122.325,40
-----------------------------	----------------------------------	---	----------------	---	---

Gesamtsumme Sudan 122.325,40 €

Aktion Canchanabury – Projekte 2025

Projekt – Nr.	Projekt/Land	Träger	Leitung	Einzelprojekt	a) Geldmittel b) Sachmittel/Container c) Projektbegl. Kosten d) Gesamt
----------------------	---------------------	---------------	----------------	----------------------	---

Esch&Raab 6304 0	Nouvelle Espérance / Burundi	Centre Nouvelle Espérance Pères Blancs Bujumbura / Burundi	Jean Dusabimana	Medizinische Versorgung von AIDS-Waisen und bedürftigen Kindern und AIDS-Prävention	a) 10.000,00 b) 0,00 c) 0,00 d) 10.000,00
-----------------------------	---------------------------------	---	-----------------	--	---

Gesamtsumme Burundi 10.000,00 €

Esch&Raab 6306 2	Day Star Academy / Kenia	Day Star Academy	Jacintha Ngugi Hilaire Guinko	Unterstützung bei laufenden Kosten Schulbetrieb im Slum	a) 8.000,00 b) 0,00 c) 13,00 d) 8.013,00
-----------------------------	-----------------------------	------------------	----------------------------------	--	--

Gesamtsumme Kenia 8.013,00 €

Esch&Raab 6304 4	Tara Rokpa / Zimbabwe	Tara Rokpa / Zimbabwe	Patricia Swift	Trauma-Bewältigungskurse für Frauen und Kinder	a) 4.990,81 b) 0,00 c) 273,60 d) 5.264,41
-----------------------------	--------------------------	--------------------------	----------------	---	---

Gesamtsumme Zimbabwe 5.264,41 €

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Die Satzung des Vereins wurde durch die Gründungsversammlung am 10.10.1961 errichtet.

Die erstmalige Eintragung des Vereins erfolgte am 21.02.1962 unter VR 744 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Bochum. Seit dem 17.07.1963 sind die rechtlichen Verhältnisse des Vereins verzeichnet im Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum unter VR 894.

Der Verein wurde zunächst unter der Bezeichnung „Aktion Leprakrankenhaus Canchanabury e.V.“ gegründet und im Vereinsregister eingetragen. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 12.12.1979 wurde der Name des Vereins in „Aktion Canchanabury Leprahilfe Hans Reinhardt e.V.“ geändert. Die Eintragung im Vereinsregister erfolgte am 05.03.1980.

Die Mitgliederversammlung vom 13.05.2003 beschloss schließlich die Umbenennung des Vereins in „Aktion Canchanabury e.V.“. Diese Änderung wurde am 05.08.2003 in das Vereinsregister eingetragen und ist bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prüfungsberichtes unverändert gültig.

Der Verein hat seit Gründung seinen Sitz unverändert in Bochum.

Die Satzung des Vereins wurde im Übrigen durch die Mitgliederversammlungen mehrfach geändert und aktualisiert, insgesamt neugefasst durch Beschluss vom 13.05.2003 (eingetragen am 05.08.2003). Mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 29.04.2008; § 2 Abs. 1 (Zweck des Vereins) wurde ergänzt und § 14 Abs. 3 (Beschlussfassung der Mitgliederversammlung) neu gefasst. Die Veränderungen wurden am 23.06.2008 im Vereinsregister eingetragen.

Die Mitgliederversammlung vom 10.4.2019 hat die Satzungsänderung des § 4, Abs.3 beschlossen. Ebenfalls wurde in dieser Mitgliederversammlung die Erweiterung des § 10 um den Absatz 3 und die Neufassung der §§ 12 Abs. 1, §12 Abs. 2 und § 16 Abs. 2 beschlossen.

Der Verein hat seine Geschäftsstelle von der Mettestr. 25, Bochum, in die Herner Str, 16, Bochum, verlegt. Die Anschriftenänderung wurde dem Vereinsregister angezeigt.

Auf der Mitgliederversammlung am 30.6.2021 wurden Satzungsänderungen und Korrekturen der Satzung beschlossen. Dies betraf die Beschlüsse vom 10.4.2019 und § 12 Abs 3, Die Beschlüsse wurden bei dem Vereinsregister angemeldet und 3.8.2021 eingetragen.

Die Mitgliederversammlung hat am 20.6.2022 weitere Anpassungen der Satzung, zu **§ 2 Zweck des Vereins** und **§ 15 Auflösung des Vereins**, beschlossen und zum Vereinsregister angemeldet. Die Veränderung wurde am 9.9.2022 im Vereinsregister eingetragen.

Gemeinnützigkeit / Zweck des Vereins

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. AO.

Zweck des Vereins ist:

1. die selbstlose Unterstützung der von Krankheit, insbesondere von HIV/Aids und Lep-
ra betroffenen Menschen in der Dritten Welt;
2. die Förderung von Maßnahmen, die den ärmsten Bevölkerungsschichten in diesen
Ländern Zugang zu Gesundheit und Bildung ermöglichen und deren Lebensbedingun-
gen nachhaltig verbessern helfen;
3. durch Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland auf die Situation der Kran-
ken und die Probleme der Gesundheitsversorgung und der Bildung in der Dritten Welt
aufmerksam zu machen.

Die Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch die Finanzbehörden erfolgte zuletzt durch das
Finanzamt Bochum-Mitte mit Freistellungsbescheid für 2024 vom 04.06.2025.

Der Verein unterwirft sich freiwillig regelmäßiger Prüfungen durch das Deutsche Zentralinsti-
tut für soziale Fragen (DZI). Als Ergebnis der letzten, im Jahr 2025 durchgeführten Prüfung,
für das Berichtsjahr 2024, bestätigt das DZI, dass der Verein die sieben Spenden-Siegel-
Standards erfüllt und berechtigt ist, das **DZI Spenden-Siegel** zu führen.

Wirtschaftliche Verhältnisse

I. Projektarbeit

Im Jahr 2025 wurden von der Aktion 17 Projekte in Afrika mit den lokalen Projektpartnern gefördert.

Trägerschaft und verantwortliche Leitung der einzelnen Projekte sind in der Regel auf ortsansässige Nichtregierungsorganisationen, Zentren kirchlicher Missionsarbeit, Diözesanverwaltungen oder staatliche Gesundheitsorganisationen übertragen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel wird durch die in regelmäßigen Abständen vorgelegten Nachweise und Berichte der verantwortlichen Leitungsgremien der jeweiligen Projekte nachgewiesen. Bei größeren Projekten erfolgt die Prüfung durch Mitarbeiter der Aktion vor Ort.

Der Verein hat im Prüfungszeitraum 2025 insgesamt € 851.088,01 (*Vorjahr € 596.822,73*) eingenommen. Die Zusammensetzung der Einnahmen wird unten unter C. III. im Einzelnen erläutert.

II. Mitarbeiter

Der Verein beschäftigte im Prüfungszeitraum 4 angestellte Mitarbeiter, davon

- 1 Geschäftsführer als Vollzeitkraft
- 1 Verwaltungsangestellte im einer Halbtagsstelle
- 2 Aushilfskräfte

Aus Gründen des Datenschutzes wird auf die Veröffentlichung des Jahresgehaltes des Geschäftsführers verzichtet.

III. Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben aus zweckbezogenen Aktivitäten

Ausweislich der von uns geprüften Einnahmen-/Ausgabenrechnung (Anlage 1b) haben die zweckbezogenen Aktivitäten im Jahr 2025 zu folgenden Ergebnissen geführt:

Einnahmen

aus Beiträgen		25.995,00
aus Geldspenden	400.526,89	
aus Sachspenden	<u>72.176,50</u>	<u>549.216,23</u>
Summe "Sammlungseinnahmen" (DZI-Terminus)		575.211,23
Erbschaften		40.868,75
Einnahmen aus Zuwendungen anderer Organisationen		<u>45.000,00</u>
		661.079,98
Erlöse aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb		16.703,45
Zins- und andere Vermögenseinnahmen		
Zinserträge	6,96	
Erträge aus Wertpapieren	6.415,45	
Gewinne aus dem Verkauf Wertpapieren	<u>163.143,39</u>	169.565,80
Sonstige Erträge		<u>3.738,78</u>
Einnahmen insgesamt		€ 851.088,01

Ausgaben

für Projektförderung		681.047,03
<i>(zu den einzelnen Projekten verweise ich auf die Erläuterungen in Anlage 3)</i>		
für entwicklungspolitische Inlandsarbeit		46.474,25
für Beteiligungen an Stiftungen u.ä.		<u>1.280,00</u>
Ausgaben, die unmittelbar den Satzungszwecken dienen		728.801,28
Andere Ausgaben		
für Spenderwerbung und -betreuung	22.794,22	
für Aufwand wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	15.446,71	
für allgemeine Verwaltungskosten	<u>41.193,43</u>	<u>79.434,36</u>
		<u>808.235,64</u>
Unterdeckung der Einnahmen über die Ausgaben		€ 42.852,37

Die Gesamtsumme der oben ausgewiesenen Ausgaben von € 808.235,64 gliedern sich nach den Kriterien der **DZI-Richtlinien** wie folgt:

Ausgaben, für die Projektförderung		
Personalausgaben 53,6%		71.370,67
Sachausgaben		14.672,96
Mittelzuwendungen an Dritte		<u>456.425,53</u>
		595.003,40
Ausgaben, für die entwicklungspolitische Inlandarbeit		
Personalausgaben Bildungsarbeit 29,28%		38.987,56
Sachausgaben		<u>7.486,69</u>
		46.474,25
Ausgaben für Beteiligungen an Stiftungen		1.280,00
Ausgaben für Spenderwerbung und Betreuung		
Personalausgaben Kampagne 11,92%		15.871,99
Sachausgaben		<u>6.922,23</u>
		22.794,22
Ausgaben für wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb		
Personalausgaben 0,93%		1.238,33
Sachausgaben		<u>14.208,38</u>
		15.446,71
Ausgaben für Verwaltung		
Personalausgaben 4,27%		5.685,68
Sachausgaben		<u>35.507,75</u>
		41.193,43
Ausgaben insgesamt		€ <u>808.235,64</u>

Daraus ergeben sich die „**Verwaltungskosten**“ nach den **DZI-Richtlinien** wie folgt:

Ausgaben für Beteiligungen an Stiftungen	1.280,00
Ausgaben für Spenderwerbung und Betreuung	22.794,22
Ausgaben für Verwaltung	<u>41.193,43</u>
	€ <u>65.267,65</u>

Für die Berechnung des Werbe- und Verwaltungskostenanteils sind die Gesamtausgaben um die Ausgaben des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes zu kürzen. Somit ergibt sich die Berechnungsgrundlage wie folgt:

Ausgaben Gesamt	€ 808.235,64
Ausgaben wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	€ <u>15.446,71</u>
Berechnungsgrundlage	€ <u>792.788,93</u>

Der prozentuale Anteil dieser „Verwaltungskosten“ an der Berechnungsgrundlage der Kosten von € 792.788,93 beträgt mithin **8,24 %**.

Nach den vom Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen vorgegebenen Richtlinien gelten Prozentwerte bis zu 9,99 % als niedrig und Prozentwerte zwischen 10% und 20 % als angemessen.

Der von der Aktion Canchanabury erreichte Wert liegt damit in einem Bereich, der als **niedrig** einzustufen ist.

D. STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

I. Allgemein

Der Verein wird beim Finanzamt Bochum-Mitte unter der Steuernummer 306 / 5790 / 0184 geführt.

Mit dem grundlegenden Bescheid "über die gesonderte **Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO**" vom 29.08.2014 wurde dem Verein bestätigt, dass die aktuelle Satzung des Vereins die Voraussetzungen der genannten Paragraphen der AO erfüllt.

Auf dieser Grundlage und unter Würdigung der tatsächlichen Verhältnisse des Jahres 2014 hat das Finanzamt Bochum am 20.05.2015 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG konkret für das Jahr 2014 den Bescheid über die **Freistellung von der Körperschaftsteuer** erteilt.

II. Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

Der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb (Verkauf von Grußkarten, Briefmarken, Kaffee und Weihnachtsbäumen, Speisen und Getränken bei Vereinsfesten) ist in die Vereinsbuchführung integriert.

Die Zusammenführung der Aufzeichnungen wurde in Abstimmung mit der Veranlagungsstelle des zuständigen Finanzamtes durchgeführt.

Mit dem Freistellungsbescheid vom **04.6.2025** hat die Finanzverwaltung die steuerliche Unschädlichkeit des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes auch für das Jahr 2024 festgestellt.

III. Spenden- und Beitragsbereich

Mit dem Freistellungsbescheid vom 04.06.2025 wurde dem Verein auch die Berechtigung bestätigt, für Spenden, die für satzungsgemäße Zwecke zugewendet werden, und für Mitgliedsbeiträge Spendenbescheinigungen nach amtlichen Muster auszustellen.

Bescheinigung des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Aktion Canchanabury e.V.

Wir haben die Jahresrechnung – bestehend aus Einnahmen-Ausgaben-Rechnung sowie Vermögensrechnung – unter Zugrundelegung der Buchführung des Aktion Canchanabury e.V. für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Jahresrechnung nach den gesetzlichen Vorschriften und ihre Auslegung durch die *IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14)* und den ergänzenden Bestimmungen der Vereinssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Jahresrechnung unter Zugrundelegung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des *IDW Prüfungsstandards: Prüfung von Vereinen (IDW PS 750)* vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Jahresrechnung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresrechnung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung erfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

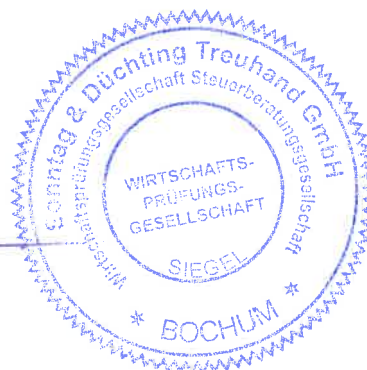
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften und ihrer Auslegung durch die *IDW RS HFA 14* und den ergänzenden Bestimmungen der Vereinssatzung.

Bochum, den 12. Mai 2026

Sonntag & Düchting Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft


Dr. K.-P. Sonntag
Wirtschaftsprüfer


R. Greifsmühlen
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.